



MMMag. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin der
AHS-Gewerkschaft
gertraud.salzmann@oepu.at



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft
herbert.weiss@oepu.at

Frage einer Kollegin:

Ich habe mir im Zuge der Sportwoche eine Knöchelverletzung zugezogen und war sechs Wochen im Krankenstand. Welche Rechte habe ich bei einem Dienstunfall?

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Dienstunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem die Versicherung begründenden Dienstverhältnis oder mit der die Versicherung begründenden Funktion ereignen.

Die **berufliche Unfallversicherung** wird bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten leistungspflichtig. Daher ist es notwendig, dass der Unfall auch **innerhalb von fünf Tagen über den Dienstweg gemeldet** wird, und sinnvoll, dass beim behandelnden Arzt als Grund der Verletzung auch „Dienstunfall“ angegeben wird.

Das **Leistungsspektrum** der Unfallversicherung ist sehr vielfältig und erstreckt sich von Prävention über Unfallbehandlung (Sachleistungen wie ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe, Pflege in Kranken- und Kuranstalten) bis hin zu Rehabilitation (berufliche, soziale und medizinische Rehabilitation) und Entschädigungen (Versehrtenrente, Pflegegeld).

Wichtig: Ärztliche Hilfe, Medikamente, Heilbehelfe und Hilfsmittel werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Gehaltskürzungen bei längeren Krankenständen gibt es bei Dienstunfällen günstigere Regelungen.

Für Fragen im Zusammenhang mit Dienstunfällen stehen wir für GÖD-Mitglieder sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Salzmann

Herbert Weiß

22. Mai 2024